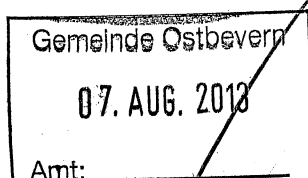




Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn Bürgermeister Joachim Schindler
Hauptstr. 24
48346 Ostbevern



01. August 2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

322-6.08.06.11.01-114595

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Frau Hein

Telefon 0211 5867-3515

Telefax 0211 5867-3220

anke.hein@msw.nrw.de

Fortführung der Sozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

Ihr Schreiben vom 12.07.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schindler,

Frau Ministerin Löhrmann dankt Ihnen für Ihr Schreiben und das damit verbundene Engagement für unsere Schülerinnen und Schüler. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich teile Ihre Einschätzung, dass Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eine wichtige und wertvolle Unterstützung sowohl für unserer Schülerinnen und Schüler als auch für unsere Lehrkräfte sind.

Schulsozialarbeit ist nicht nur in Nordrhein-Westfalen zu einem unverzichtbaren schulischen Angebot geworden. Sie hat sich allorts bewährt und leistet im präventiven Sinne einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildungsbedingungen für Kinder und Jugendliche insbesondere aus sozialbenachteiligten Familien.

Bereits im Rahmen der Verhandlungen über das Bildungs- und Teilhabepaket gemäß § 28 SGB II hat sich die nordrhein-westfälische Landesregierung im Vermittlungsausschuss maßgeblich dafür eingesetzt, dass zusätzliche Bundesmittel für den Einsatz von Fachkräften für Schulsozialarbeit bereitgestellt werden.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

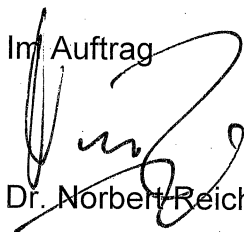
(Georg-Schulhoff-Platz)

Daher wird sich die Landesregierung auch weiterhin auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Bund seine Verantwortung auch ab 2014, möglichst auf Dauer, wahrnimmt und damit seiner rechtlichen Verpflichtung nachkommt, die soziale Teilhabe auch im Bereich der Schule im Sinne einer Gewährleistung des sozioökonomischen Existenzminimums junger Menschen zu sichern. Eine präventive Bildungs- und Sozialpolitik ist nicht nur Aufgabe von Ländern und Kommunen, sondern auch Aufgabe des Bundes.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf die von Nordrhein-Westfalen initiierte Bundesratsinitiative zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets hinweisen. Der von Nordrhein-Westfalen formulierte Gesetzesantrag wurde am 3. Mai 2013 vom Bundesrat beschlossen und dem Deutschen Bundestag zugeleitet. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Norbert Reichel